

Konferenzen

AUFGABEN DER KONFERENZEN:

- Erfüllung der Ihnen durch die Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben
- Beratung gemeinsamer Fragen des Unterrichts
- Berufliche Fortbildung der Lehrpersonen – Pädagogische Konferenzen

MITGLIEDER DER KONFERENZEN:

- Schulkonferenz: Lehrpersonen der Schule
- Klassenkonferenz: Lehrpersonen einer Klasse

Die Zahl der Schulkonferenzen muss mindestens 5 betragen (Schulbeginn, Schulschluss, Semesterschluss und je eine dazwischen). Es können aber unter Beachtung des Schulunterrichtsgesetzes noch weitere Konferenzen abgehalten werden.

Die Einberufung der Konferenz muss mind. 4 Tage vorher schriftlich unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Tagesordnung und Nennung eines/r Schriftführers/in stattfinden.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Lehrpersonen der Schule, einschließlich Religionslehrpersonen und Werklehrpersonen. Ist eine Lehrperson mehreren Schulen zugewiesen, hat sie an der Stammschule teilzunehmen.

Konferenzen haben in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt zu finden. Die Gesamtdauer soll 3 Stunden nicht überschreiten.

Die Tagesordnung hat in der Regel folgende Punkte zu enthalten:

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der betreffenden letzten Lehrerkonferenz (eine Protokollausfertigung kann der Tagesordnung beigegeben werden)
- 3) Ein- und Ausgänge wichtigster Art, sofern der Inhalt nicht schon vorher den Lehrern bekannt gemacht werden musste
- 4) Mitteilungen der Schulleitung
- 5) Beratung gemeinsamer Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

- 6) Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen des SchUG zu behandeln sind
 - 7) Berichte über stattgefundene wesentliche Tagungen, insbesondere Lehrerfortbildungsveranstaltungen
 - 8) Angelegenheiten, die die Schulleitung auf die Tagesordnung setzt
 - 9) Angelegenheiten, die von einem Drittel der TeilnehmerInnen an der Lehrerkonferenz verlangt werden (§ 57 Abs. 6 SchUG)
- Nachträge zur Tagesordnung sind spätestens vor Beginn der Konferenz einzubringen.

PROTOKOLL:

Das Protokoll hat folgende Punkte zu enthalten:

- 1) Bezeichnung der Schule
- 2) Angabe des Orts, Tages, Beginns und Ende der Konferenz
- 3) Namen der/s Vorsitzenden und Schriftführers
- 4) Namen der Mitglieder
- 5) Namen der abwesenden Mitglieder und Grund
- 6) Tagesordnung
- 7) Anträge und Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis
- 8) Mitteilungen der/s Vorsitzenden
- 9) Unterschrift der/s Vorsitzenden und Schriftführers/Schriftführerin

Die Erstellung des Protokolls hat in der Regel innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team der Steirischen Lehrervertretung LB/FCG



© Foto Alexandra

PV-Wahl 2024

 **Liste 1 LB/FCG-GÖD „Team Werner Strohmeier“**